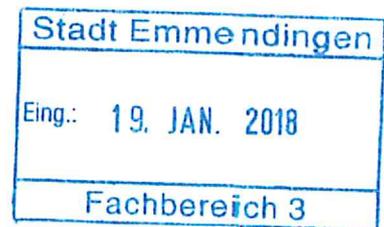


Martin und Florian Kirschner,
Johann-Phillip-Sonntag-Straße 10, 79312 Emmendingen

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Änderung des Bebauungsplanes
„Ziegelacker-Kellenberg-Hundsrücken“
ALS VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN



Der gültige B-Plan weist eine Lücke zwischen dem Grundstück Flst.Nr. 2873, Kellenberg 10 und dem Baufenster auf. Diese Lücke soll geschlossen werden. Das Baugrundstück ist unbebaut.

Geplant sind zwei Einfamilienwohnhäuser wie in den Zeichnungen dargestellt:

- Neubau in 2- geschossiger Bauweise zuzüglich zurückgesetztem Attikageschoss,
- barrierefreie Bauweise mit Aufzugsanlage,
- leicht geneigtes Flachdach und extensiv begrünter Dachfläche,
- Schwimmbeckenanlagen,
- Baukörper nach Planvorlagen, auskragende Balkonanlagen
- Garagen als Anbau, Zufahrt vom Kellenberg mit je zwei Stellplätzen,
- ein Besucher-Kfz-Stellplatz Haus B,
- Grenzabstände nach LBO,
- Höhenmäßiges Einfügen nach Planunterlagen,
- Die Grundstücke Flst.Nr.: 4017, 1814/2, 1840 und 1815/1, sowie ein Teil des Flst.Nr.: 2873 gehen in das Eigentum des Bauherrn über, Einbeziehung einer Fläche des Flst.Nr.: 1814/2 zum Baugrundstück Haus B, Grundstücksteilungen wie geplant,
- Zum Teil Geländeauffüllungen nach Zeichnungen,
- Zufahrt zu den hinteren Grundstücken

Das Grundstück wurde durch das Vermessungsbüro Markstein, Emmendingen vermessen, die Pläne dienen als Grundlage zur Entwurfsplanung. Entwurfsplanung anbei.

Die Bebauungsplanänderung geht zu Lasten des Bauherrn. Ein entsprechendes Fachbüro für Stadtplanung wird die Änderung durchführen.

Wir bitten um weitere Veranlassung und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Emmendingen, 19.01.2018

Bauherr :

Architekt :

